

**INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE**

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

durch MiFID II werden Fondsgesellschaften und Vertrieb in Bezug auf die Zielmarktdefinition enger zusammenarbeiten müssen. Wie das genau aussehen wird, darüber lesen Sie in unserer neuesten Ausgabe.

Warum es sinnvoll ist, seinen Offshore-Fonds jetzt nach Liechtenstein zu verlegen und was Crowdfunding mit Fonds zu tun hat, darüber berichten erfahrende Marktteilnehmer.

Natürlich informieren wir auch über Aktuelles am Fondsplatz Liechtenstein und über Veranstaltungen im Herbst in Vaduz und Frankfurt, wo Sie die liechtensteinische Fondsbranche treffen können.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und einen schönen Sommer



Alex Boss  
Präsident des LAFV



**Themenübersicht**

1. Offshore-Fonds unter Druck – Redomizilierung nach Liechtenstein als Lösung
2. Crowdfunding by „Crowdfunding“
3. MiFID II – Neue Guidelines zur Product Governance
4. 1741 Fund Management AG

**Offshore-Fonds unter Druck – Redomizilierung nach Liechtenstein als Lösung**



**Ralf Konrad**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
VP Fund Solutions AG

Der Druck auf Offshore-Fonds nimmt aufgrund negativer Berichterstattungen sowie zahlreicher regulatorischer Initiativen zu. Die Lösung: Eine Fondsaufgabe oder Redomizilierung der Fonds nach Liechtenstein.

Historisch wurden Investmentfonds oft in Offshore-Jurisdiktionen angesiedelt, um auf Ebene des Fonds Steuerneutralität zu erzeugen sowie eine maximale Flexibilität hinsichtlich der Anlagepolitik zu gewährleisten. Durch die passende Wahl des Domizils konnten die Verwalter dieser Fonds damit einerseits das Potenzial für eine Steueroptimierung ausschöpfen und andererseits Haftungsrisiken spürbar beschränken.

Vorteile einer Redomizilierung

Die europäischen Regulierungsbehörden verfolgen offensichtlich eine Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“. Die Einhaltung der regulatorischen und steuerlichen Vorgaben ist anspruchsvoll, zudem stellt die gleichzeitige

Befriedigung der erhöhten Investorenbedürfnisse für AIFMs ebenfalls eine grosse Herausforderung dar. Positiv ist hingegen das EU-Passporting-System zu sehen, das eine bedeutende Erleichterung des Vertriebs von AIFs innerhalb der EU und des EWR mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund sprechen gewichtige Gründe für die Redomizilierung eines Offshore-Fonds in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union respektive des Europäischen Wirtschaftsraumes:

- Vereinfachung der Komplexität beim Vertrieb von Fondsanteilen mittels einheitlicher Vertriebszulassungen innerhalb des EU-Binnenmarktes (Passporting),
- Namhafte und regulierte Dienstleister, die den hohen Anforderungen der europäischen Fondsregulierungen Rechnung tragen,
- Ermöglichung schlanker Unternehmensstrukturen durch die Nutzung einer Verwaltungsgesellschaft als Outsourcing Partner,
- Starkes Corporate Governance Umfeld für europäische Fondsstrukturen,
- Reduzierung von Haftungs- und Reputationsrisiken,
- Vereinfachte Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Fondsanteilen durch elektronische Handelbarkeit,
- Kostenvorteile.

### Liechtenstein – Überzeugende Flexibilität

Bei der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) wurde neben der Regulierung des Verwalters teilweise eine zusätzliche Beaufsichtigung der verwalteten Finanzprodukte eingeführt. Diese zweite Aufsichtsebene kann sich für Anlagestrukturen, die auf die Bedürfnisse anspruchsvoller Anleger abgestimmt sind, als zeitlich aufwändig und kaum zu bewältigen erweisen. Gerade in diesem Zusammenhang bieten sich Fondslösungen aus dem etablierten Fondsstandort Liechtenstein an.

Neben Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAWs respektive UCITS-Fonds) sowie AIFs, die über einen EU-Pass verfügen und äquivalent mit allen anderen Standorten innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zu sehen sind, hat Liechtenstein auch AIFs etabliert, welche den Bedürfnissen von Fonds mit eingeschränkten Anlegerkreisen nachkommen. Die sogenannten AIFs für qualifizierte Anleger müssen weniger Auflagen erfüllen, sind aber dennoch im Rechtsrahmen der AIFMD angesiedelt. Da es sich bei diesen Fonds um AIFs handelt, kommt es bei der steuerlichen Betrachtung zu keiner anders gearteten Behandlung als bei einem regulären AIF.

In Ergänzung hierzu hat Liechtenstein mittels eines nationalen Gesetzes (IUG 2015) die Möglichkeit etabliert, private Fonds – sogenannte Fonds für Einanleger, Familien, Interessensgemeinschaften und Konzerne – aufzusetzen. Dies führt zu einer beeindruckend hohen Flexibilität hinsichtlich der Anlagepolitik sowie deren Umsetzung.

### Onshoring – Umsetzung

Es gibt unterschiedliche Lösungen, um einen Fonds aus einem Offshore-Domizil in ein Onshore-Domizil wie

Liechtenstein zu überführen. Die nachfolgende Aufstellung beschreibt die gängigsten Arten, um eine solche Transaktion auszuführen.

1. Sacheinlage  
Einbringung der Anteile des Offshore-Fonds in den Onshore-Fonds in Liechtenstein oder der Anlagen des Offshore-Fonds in den Onshore-Fonds in Liechtenstein in Verbindung mit einer Liquidation und anschließender Sachauslage.
2. Sitzverlegung  
Verlegung des Gesellschaftssitzes sowie Sitzverlegung des Hauptortes der Verwaltung aus einem Offshore-Domizil nach Liechtenstein (Onshore).
3. Grenzüberschreitende Verschmelzung  
Der Offshore-Fonds wird in einen Onshore-Fonds in Liechtenstein gegen die Ausgabe von Anteilen an die Anleger des Offshore-Fonds verschmolzen, welcher somit aufgelöst wird.
4. Master-Feeder Konstruktion  
Ein Feeder-Fonds wird in Liechtenstein gegründet, der in den bestehenden Offshore-Fonds investiert.

### Fazit

Abhängig vom Domizil, den Bedürfnissen und Erwartungshaltungen sowie der Art der Kunden bieten sich in Liechtenstein optimale Lösungen für eine individuelle Fondsstruktur an – entweder als Neugründung, Sacheinlage, im Rahmen einer Sitzverlegung, Verschmelzung oder als Master-Feeder Konstruktion im Einklang mit den europäischen Regulierungen.

Das Angebot an Rechtsformen und der Vertriebsmöglichkeiten, die aktuell unter der liechtensteinischen Gesetzgebung zur Verfügung stehen, schöpfen gezielt die Opportunitäten aus, die sich durch die Entscheidung für einen Onshore-Standort ergeben.

## Veranstaltungshinweis

### FinanzForum 2017 zur Wertschöpfung im Asset Management

Am 20. September 2017 (13:30 bis 18:00 Uhr) wird das erste FinanzForum der Universität Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der FMA und den Interessenvertretungen Bankenverband, Verband der unabhängigen Vermögensverwalter in Liechtenstein, Versicherungsverband und Anlagefondsverband durchgeführt.

Themen und Referenten:

- **Vermögensverwaltung im Wandel – Herausforderungen und Chancen**  
Dr. Michael P. Burch, BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich.
- **„Putting Investors First“ – Wohlverhaltensregeln im Asset Management**  
Dr. Eelco Fiore, AlphaGovernancePartners, Schweiz & Singapur.
- **Gestaltung von nachhaltigen Portfolios**  
Christoph Jochum, Center for Social and Sustainable Products AG (CSSP), Vaduz.
- **Sustainable Investing in der Praxis**  
Oliver Hagen, LGT Capital Partners AG, Vaduz & Pfäffikon.
- **Wertsicherungsstrategien im aktuellen Umfeld**  
Prof. Dr. Michael Hanke, Universität Liechtenstein, Vaduz.
- **Moderne Portfoliostrategien für Mandatslösungen**  
Dr. Thomas Schmelzer, Lobnek Wealth Management, Genf.
- **Asset Allokation von institutionellen Investoren im weltweiten Vergleich**  
Ass.-Prof. Dr. Lars Kaiser, Universität Liechtenstein, Vaduz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.uni.li/de/alle-veranstaltungen/@@event\\_detail/50100.67](http://www.uni.li/de/alle-veranstaltungen/@@event_detail/50100.67)

## Crowdfunding by „Crowdfunding“

Crowdfunding oder zu Deutsch Schwarmfinanzierung führt Geldsuchende und anlagewillige Investoren im Internet zusammen. Dabei ist der Fantasie über die Anlageobjekte fast keine Grenze gesetzt. Von ungesicherten Privatkrediten über die Finanzierung von Zweithypotheken bis hin zur Finanzierung einer Erfindung oder zur idealen Vorbereitung eines sportlichen Grossanlasses findet man alles auf den Crowdfundingplattformen. So gesehen, erfüllt das Crowdfunding eigentlich ähnliche Aufgaben wie ein Fonds. Beide sind vermittelnde Plattformen zwischen Investoren/Anlegern und Investitionsobjekten. Und dennoch sind es nicht ausschliesslich konkurrierende Produkte. Vielmehr ergänzen sich beide Formen der Finanzanlage in einigen Punkten fast perfekt.



Welche Formen von Crowdfunding gibt es überhaupt? Die Hochschule Luzern unterscheidet fünf verschiedene Arten, welche sich vorwiegend durch die Art der Entschädigung für die finanzielle Unterstützung unterscheiden:

<b>Art</b>	<b>Gegenleistung</b>
Crowdsupporting	Produkt/Dienstleistung
Crowddonating	Keine direkte Gegenleistung
Crowdinvesting	Gewinnbeteiligung
Crowdlending	Zins
Invoice Trading	Differenz zwischen Rechnungsbetrag und Kaufbetrag

Die letzten drei Crowdfundingmodelle können zudem auch dem Oberbegriff FinTech zugeordnet werden. Mehr als 100.000 Personen haben in der Schweiz im letzten Jahr fast CHF 130 Millionen in Crowdfundingprojekte

investiert. Dabei standen vor allem Immobilienfinanzierungen und KMU-Kredite im Vordergrund. Trotz dieses Wachstums steckt das Crowdfunding in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. Betrug das Crowdfundinginvestment im Schnitt letztes Jahr rund CHF 15.000 pro Kopf, weist die USA eine um das Achtfache höhere Zahl aus. Man rechnet damit, dass es in der Schweiz bis im Jahre 2020 gegen 100 Crowdfundingplattformen mit einem Gesamtvolumen von CHF 1,5 Mrd. geben wird.

Die Zunahme der Investmentmöglichkeiten und des Volumens macht Crowdfunding zunehmend auch für institutionelle Investoren interessant. Die Problematik hier ist, dass sich der institutionelle Investor mit seinem Investitionsvolumen nicht mit kleinen einzelnen Investments abmühen will/kann. Gerade hier kann ein Fonds die ideale „Brücke“ bilden. Dies ermöglicht dem Investor grössere Summen in ein spezielles Crowdfundingthema zu investieren ohne sich in der Buchhaltung und im Jahresbericht mit dem Ausweis von vielen, kleinen Einzelinvestments abzumühen. Für den Investmentfonds gilt es aber einige Klippen zu bewältigen. Neben der Bewertungsproblematik dieser zum Teil nicht traditionellen Assetklassen ist auch die Vermögensbewirtschaftung eine Herausforderung für den Asset Manager. Nicht nur das spezifische Know How für die entsprechende Anlageklasse kann dabei einen Stolperstein darstellen, vielmehr auch der mit den „Kleinstinvestment“ verbundene Gesamtaufwand. Damit die Nettorendite für die Investoren trotz Investment via Fonds attraktiv bleibt, darf die Total Expense Ratio (TER) des Fonds nicht zu hoch ausfallen. Und darin liegt nun gerade die Problematik. Einerseits können die Crowdfundingplattformen derzeit noch keine zu grossen Volumina verkraften (es fehlt (noch) das Angebot), andererseits braucht ein Fonds ein gewisses Volumen um die TER nicht zu gross werden zu lassen.

**Roger Zulliger**  
CEO  
Accuro Fund Solutions AG



## Veranstaltungshinweise

### 10. Liechtensteinerischer Fondstag

NEU am Dienstag, den 26. September 2017, und nicht wie ursprünglich geplant am 3. Oktober, wird von 13:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr zum 10. Mal der Fondstag der Universität Liechtenstein stattfinden. Erstmals wird die Durchführung in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht und dem LAFV geplant. Der Fondstag dient dazu, aktuelle Fragen des liechtensteinischen und europäischen Investmentrechts zu diskutieren.

### Präsentation Finanzplatz in Frankfurt

„Neue Chancen im Zeichen der internationalen Vernetzung“ ist das Thema der Präsentation und Diskussion am Mittwoch, den 27. September 2017, um 17:30 Uhr im Hotel Steigenberger Frankfurter Hof in Frankfurt am Main. Finance Liechtenstein und die Finanzverbände des Fürstentums laden Sie sehr herzlich ein, einen interessanten Abend mit dem liechtensteinischen Regierungschef Adrian Hasler und dem FDP-Politiker Wolfgang Kubicki zu verbringen sowie interessante Kontakte zu knüpfen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Plätze sind begrenzt. Die Vorträge und Diskussionen werden in deutscher Sprache gehalten. Anmeldungen werden unter [www.finance.li/frankfurt](http://www.finance.li/frankfurt) bis 13. September 2017 entgegengenommen.

## Neue Broschüre zum Finanzplatz

Die Broschüre zum Finanzplatz ist unter [www.lafv.li/DE/Publications/News/NewsDetails?ID=3113](http://www.lafv.li/DE/Publications/News/NewsDetails?ID=3113) sowie [www.finance.li](http://www.finance.li) aufgeschaltet.

Die englische Version unter [www.lafv.li/ENG/Publications/News/NewsDetails?ID=3113](http://www.lafv.li/ENG/Publications/News/NewsDetails?ID=3113) und [www.finance.li/en/](http://www.finance.li/en/).

## MiFID II – Neue Guidelines zur Product Governance



**Wolfgang Mildner**  
General Counsel  
CAIAC Fund Management AG

Unter dem Eindruck der Finanzkrise wurde mit der Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) eines der meist diskutierten Regelungs-pakete ins Leben gerufen. Branchenvertreter bezeichneten dieses Paket – wohl nicht zuletzt wegen der vielschichtigen organisatorischen Herausforderungen – als existenzbedrohend.<sup>1</sup>

Der Regulator hat naturgemäss eine andere Sichtweise: „Die Finanzkrise hat Schwächen in der Funktionsweise und bei der Transparenz der Finanzmärkte zutage treten lassen. Die Entwicklung der Finanzmärkte hat gezeigt, dass der Rahmen für die Regulierung der Märkte für Finanzinstrumente – (...) gestärkt werden muss, um die Transparenz zu erhöhen, Anleger besser zu schützen, das Vertrauen wiederherzustellen, sich mit nichtregulierten Bereichen zu befassen und sicherzustellen, dass Aufsichtsstellen angemessene Befugnisse zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.“<sup>2</sup>

Wesentliches Element der Neuregelung ist der Themenbereich „Product Governance“<sup>3</sup>. Der nach Ansicht der ESMA<sup>4</sup> wichtigste Teilbereich der Product Governance, um eine gemeinsame, gleichartige und konsistente Auslegung der Bestimmungen der MiFID II Richtlinie und der korrespondierenden Delegierten Richtlinie<sup>5</sup> zu erreichen, ist die Zielmarktdefinition.

Aus diesem Grund wurden nun von der ESMA Guidelines veröffentlicht<sup>6</sup>, die sich konkret mit dieser Zielmarktdefinition befassen, ohne wesentlich auf andere Bereiche der Product Governance einzugehen.

Zwei zusammenhängende Fragen erscheinen für Marktteilnehmer interessant:

- Wie weit wurde auf die Wünsche und Bedürfnisse des Marktes eingegangen, und
- was ist nun tatsächlich in Hinblick auf die Zielmarktdefinition zu tun?

Bereits am 5. Oktober 2016 veröffentlichte die ESMA ein Konsultationspapier<sup>7</sup> zu den geplanten Richtlinien, um Hintergründe zu erläutern und Feedback der Marktteilnehmer abzuholen. Von dieser Möglichkeit wurde – unter anderem durch die EFAMA<sup>8</sup> – entsprechend Gebrauch gemacht, sodass die Guidelines noch etwas mehr in Richtung Praxisnähe entwickelt werden konnten.

### Zielmarkt und negativer Zielmarkt

MiFID II sieht eine Zielmarktdefinition auf zwei Ebenen vor, einerseits auf Stufe des Herstellers des Finanzproduktes („Manufacturer“) und andererseits auf Stufe des Vertriebes („Distributor“). Der Manufacturer soll die

grundsätzliche Richtung vorgeben, während der Distributor unter Nutzung seiner vertieften Kundenkenntnis diese Vorgaben noch detaillieren soll.

Zielmarkt bedeutet in diesem Zusammenhang keine geographische Region, sondern vielmehr eine Beschreibung des geeigneten Anlegers anhand vorgegebener Kriterien. Die Anzahl dieser zu beschreibenden Kriterien wurde im Konsultationsprozess auf 5 verringert:

- Kundenart (privat, professionell oder geeignete Gegenpartei)
- Wissen und Erfahrung des Kunden
- Finanzielle Situation des Kunden mit Fokus auf die Fähigkeit Verluste zu tragen
- Risikotoleranz des Kunden
- Ziele und Bedürfnisse des Kunden

Zusätzlich muss noch definiert werden, für welche Kunden das betreffende Produkt ungeeignet ist (negativer Zielmarkt).

### Der Portfolio-Approach

Eine wesentliche Errungenschaft der Vertreter der Marktteilnehmer ist, dass nunmehr auch der sogenannte Portfolio-Approach als zulässig angesehen wird. Das bedeutet, dass für einen Kunden zur Diversifikation oder zum Hedging innerhalb des Kundenportfolios auch solche Produkte erworben werden können, bei denen der Kunde nicht direkt die Zielmarktdefinition erfüllt. Dies solange das Gesamtportfolio für den Kunden passend bleibt. Investitionen, bei welchen der betreffende Kunde nicht nur ausserhalb der Zielmarktkriterien, sondern direkt im negativen Zielmarkt liegt, sind möglich, sollten aber eine absolute Ausnahme darstellen und müssen dem Manufacturer berichtet werden.<sup>9</sup>

Weiter wurde klargestellt, dass bei besonders einfachen Produkten eine detailliertere Zielmarktbestimmung durch den Distributor unterbleiben kann.

Diese Darstellung stellt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem grossen Themenkreis der Product Governance dar.

In Summe zeigt dieses Schlaglicht, dass die Regelungs-dichte immer stärker anwächst und sich allein aus diesem Paket viele weitere Themen für die rechtsunterworfenen Marktteilnehmer ergeben. Es zeigt aber auch, dass sich über Interessenvertretungen ein gewisser Grad der Mitarbeit an den zukünftigen Regelungen erreichen lässt.

<sup>1</sup> zB Thomas Rodermann, [fondsprofessionell.at](http://www.fondsprofessionell.at) vom 06.04.2017 <http://www.fondsprofessionell.at/news/maerkte/headline/ex-deutsche-bank-topmanager-mifid-ii-ist-fuer-existenzbedrohend-132828/>

<sup>2</sup> Richtlinie 2014/65/EU, Erwägungsgrund 4

<sup>3</sup> Vgl Richtlinie 2014/65/EU Art 16 (3) und 24 (2)

<sup>4</sup> ESMA Final Report – Guidelines on MiFID II product governance requirements (ESMA35-43-620), Reasons for publication, Abs 2

<sup>5</sup> Delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission vom 7. April 2016

<sup>6</sup> ESMA Final Report – Guidelines on MiFID II product governance requirements (ESMA35-43-620), Annex IV

<sup>7</sup> ESMA/2016/1436

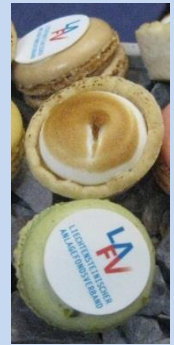
<sup>8</sup> European Fund and Asset Management Association, [www.efama.org](http://www.efama.org)

<sup>9</sup> ESMA Final Report – Guidelines on MiFID II product governance requirements (ESMA35-43-620), Annex IV Abs 52 f



## LAFV-Roadshow

Nach den Veranstaltungen in Vaduz und Zürich fanden vom 8. bis 11. Mai Weitere in München, Frankfurt, Düsseldorf und Hamburg statt sowie am 31. Mai in Lugano. Wie



auch schon in den ersten Veranstaltungen stiessen Argumente wie extrem kurze Zulassungszeiten, übersichtliche Kostenstrukturen, keine Quellenbesteuerung, ein grosses Spektrum an Anlageinstrumenten sowie eine sehr



gut funktionierende Aufsicht auf grosses Interesse. Liechtensteins Botschafter in Berlin S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein leitete den Abend jeweils mit interessanten und humorvollen Begrüssungsworten ein und PwC berichtete als weiteren Höhepunkt über die Reform der Fondsbesteuerung und deren Auswirkungen in Deutschland.



## 1741 Fund Management AG

### IHR NUTZEN

#### «Unsere Überzeugung»

Wir sind überzeugt

- von regulatorisch nachhaltigen Fondslösungen als Grundlage für langfristigen ökonomischen Erfolg
- von echten Partnerschaften als Grundlage für gemeinsame Zielerreichung
- von Lösungen, die andere noch gar nicht kennen
- davon, dass plain vanilla langweilig schmeckt
- davon, dass auch unsere Konkurrenz Fonds administrieren kann

### UNSERE LEISTUNG

#### «Wissen gepaart mit praktischer Erfahrung»

AIFMD, UCITS, MiFID....alles neu, alles kompliziert und teuer,.....Nein, die Grundlage Ihres und unseres Erfolges. Wir kennen die Spielregeln, wissen sie zu nutzen und lassen Sie davon profitieren. Wir sind voll reguliert, profitieren vom Europapass und verwalten damit UCITS und AIF Fonds in Liechtenstein und Luxemburg. Die Schweiz ist unser Ursprungsland, in welchem wir inländische Fonds verwalten und ausländische vertreten. Unsere relativ geringe Anzahl an Partnern beruht darauf, dass wir uns für wenige, dafür ausschliesslich nachhaltige Projekte entscheiden.

### PHILOSOPHIE

#### «Werte zu definieren ist einfach, diese zu leben oberstes Ziel»

Die 1741 Gruppe ist unabhängig und sämtliche Anteile werden ausschliesslich durch das Management gehalten. Als unternehmergeführte Gesellschaft ist ein klares Werteprofil ein wichtiger Bestandteil im Umgang mit

Kunden, Partnern und unseren Mitarbeitern. Dynamik, Kompetenz, Zuverlässigkeit, Innovation, Professionalität und Ehrlichkeit bilden das Werte-Fundament, auf welchem wir bauen.

### GESCHICHTE

#### «Kunden und Partnern in jeder Hinsicht die optimale Unterstützung bieten»

Unsere Geschichte lässt sich bis ins Jahr 1741 zurückverfolgen, dem Gründungsjahr des Bankhauses Wegelin, dem wir unseren Namen verdanken sowie die Grundsätze, auf die wir noch immer bauen. Seit fast 20 Jahren beschäftigt sich die 1741 Gruppe mit der Verwaltung von Anlagefonds. Gegründet im Jahr 1998 unter der Bezeichnung Wegelin Fondsleitung AG unterstützt die 1741 Gruppe ihre Kunden bei der Realisierung ihrer Ideen und hilft diesen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren. Die 1741 Gruppe verwaltet mit 15 Mitarbeitern aktuell rund CHF 2 Milliarden, vertritt rund 200 ausländische Fonds in der Schweiz und ist mit der erst kürzlich gegründeten 1741 Distribution Services AG nun auch im Drittvertrieb in der Schweiz tätig.



#### Kontakt:

**M.A. (HSG) Stefan Schädler**  
Mitglied der Geschäftsleitung  
1741 Fund Management AG

**Mag. iur. Markus Wagner**  
CEO  
1741 Fund Management AG  
www.1741fm.com



## Ralf Konrad ist neues Vorstandsmitglied im LAFV

Der LAFV-Vorstand begrüsst Ralf Konrad, Vorsitzender der Geschäftsleitung der VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, als neues Vorstandsmitglied. Damit ist die VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG als eine der drei grössten Verwaltungsgesellschaften am Fondsplatz wieder im Vorstand des LAFV vertreten.

Weiterhin im Vorstand sind Präsident Alex Boss (Ahead Wealth Solutions AG), Vizepräsident Lars Inderwildi (LGT Capital Partners (FL) AG), Erich Müller (Classic Fund Management AG), Bruno Schranz (LLB Fund Services AG) sowie Raimond Schuster (CAIAC Fund Management AG).

## Präsentation Finanzplatz in Wien

Am 16. Mai 2017 lud der Finanzplatz Liechtenstein in Wien Marktteilnehmer und Investoren zu einem Abend mit Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, S.D. Prinz Michael von und zu Liechtenstein und dem liechtensteinischen Regierungschef und Finanzminister Adrian Hasler ein.



"Presse"-Chefredakteur und Herausgeber Rainer Nowak sowie Liechtensteins Regierungschef und Finanzminister Adrian Hasler



Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Der Saal des Hotel Bristol war mit über 150 Teilnehmern restlos ausgebucht. Beide Seiten, sowohl Gäste als auch Gastgeber, zeigten sich beeindruckt und freuten sich über einen gelungenen Abend mit interessanten Informationen und vielen neuen Kontakten.

Link zu weiteren Bildern vom Event:

<https://www.finance.li/wien-event-anmeldung/bildergalerie/>

## Broschüre zum Fondsplatz

Seit wenigen Wochen liegt die Broschüre zum Fondsplatz Liechtenstein nun auch in englischer Sprache vor.

Link zur Broschüre: [www.lafv.li/ENG/Publications/News/NewsDetails?ID=3013](http://www.lafv.li/ENG/Publications/News/NewsDetails?ID=3013)

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:  
<http://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:  
<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/Fondslistelnd>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:  
<http://www.finance.li/>

### Impressum

#### Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

Tel.: +423 230 07 70

#### Redaktion:

David Gamper

Mail: [david.gamper@lafv.li](mailto:david.gamper@lafv.li)

**LAFVaktuell** ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:



BRAUN, VON WYSS & MÜLLER  
Value Investing

Classic Fund Management AG

